

Beirat für Gleichstellungsfragen

Wahlvorschlag für die Wahlen im Sommersemester 2022

eingereicht am:
Uhrzeit:
Listen-Nr.:

Gruppe

Professoren

Studierende Zutreffendes bitte ankreuzen!

Mitarbeiter

Wahlberechtigt und wählbar für ein Kollegialorgan sind nur Personen, die nach § 21 Abs. 1 und 2 ThürHG Mitglied der Hochschule sind und die zum Zeitpunkt der Feststellung des Wählerverzeichnisses in diesem in der betreffenden Gruppe eingetragen sind (vgl. § 7 Wahlordnung der Hochschule Schmalkalden).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 16 ThürDSG und § 11 ThürHG, entsprechend der Wahlordnung der Hochschule Schmalkalden.

Wir

Hinweis: mind. zwei Vorschlagsberechtigte sind notwendig/Vorschlagsberechtigte dürfen nur einen Wahlvorschlag unterstützen

Nr.	Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)	Bereich/Fakultät/Studiengang	Unterschrift
01			
02			
03			
04			

vertretungsberechtigt gegenüber den Wahlorganen ist Nr. (ansonsten Nr. 1 der Vorschlagsliste)

schlagen den/die auf der Rückseite aufgeführten Bewerber/innen zur Wahl vor:

Hinweis: max. zulässige Bewerberzahl
(gem. § 11 Abs. 3 WahlO HS Schmalkalden):

Gruppe der Professoren 6
Gruppe der Studierenden 6
Gruppe der Mitarbeiter 12

Vorgeschlagene Bewerber/innen:

Nr.	Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)	Bereich/Fakultät/Studiengang (Um Verwechslungen auszuschließen, bitte auch Geburtsdatum angeben.)	Geburtsdatum	Einverständniserklärung der Bewerber durch Unterschrift
01				
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				
11				
12				

Abgabe Wahlvorschläge
Haus K 202 – Wahlbüro, Frau Klink bzw. Justitiar, Herrn Schmidt – Haus B 0110
Fristende Einreichung Wahlvorschläge
Freitag, 22.04.2022 (10:00 Uhr)